

Es gelten für die Nutzung der Anlagen Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften sowie Verhaltens- und Abstandsgebote aufgrund der Corona-Pandemie!

Bitte informieren Sie sich beim Bayerischen Gesundheitsministerium über die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

über:

- **die Kontaktbeschränkung**
- **das Abstandsgebot**
- **die Maskenpflicht**
- **das Ansammlungsverbot**

Die Verordnung wird ca. alle 2 Wochen vom Bayerischen Staatsministerium geändert. Deshalb kann keine konkrete Aussage darüber gemacht werden, was aktuell erlaubt ist.

Öffentliche Grünanlagen dienen der Erholung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Andere!



Um Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen wird dringend gebeten. Zuwiderhandlungen können geahndet werden. Bitte beachten Sie ebenso die geltende Grünanlagensatzung!